

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung  
vom 4. Dezember 2023  
– Drucksache 17/5933**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 13: Rückforderung von Wohngeld**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2023 – Drucksache 17/5933 – Kenntnis zu nehmen.

14.3.2024

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5933 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Der Berichterstatter trug vor, der vorliegende Zweitbericht der Landesregierung zu dem Beitrag Nr. 13 der Denkschrift 2021 betreffe konkret die Anregung des Rechnungshofs, einen Datenabgleich vor der Antragstellung auf Wohngeld durchzuführen, um Fehler, aber auch Missbrauch zu vermeiden.

Die Landesregierung habe hierzu einen Vorschlag zu einem generellen automatisierten Datenabgleich gemacht und in Bund-Länder-Gremien eingebracht, wo dieser allerdings gescheitert sei.

Zwar gebe es bereits einen vierteljährlichen automatisierten Datenabgleich, jedoch dauere die Zulieferung der Datensätze an die Wohngeldstellen durchschnittlich zwei Monate. Im ungünstigsten Fall komme es daher zu einem ungerechtfertigten Leistungsbezug über fünf Monate zuzüglich der Reaktionszeit.

Ausgegeben: 11.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Ein Datenabgleich vor der Antragstellung müsste die Daten fast täglich abrufbar machen. Die Deutsche Rentenversicherung und das Bundesbauministerium hätten jedoch erklärt, dies nicht leisten zu können. Hinzu kämen Bedenken hinsichtlich fehlender Rechtsgrundlagen für einen solchen automatisierten Austausch ohne Einwilligung der Betroffenen; eine solche Einwilligung wäre jedoch bei Antragstellung einfach einzuholen.

Das Bundesbauministerium habe mitgeteilt, dass bei der anstehenden Registermodernisierung die Wohngelddaten ohnehin zugänglicher würden und mit der Steuer-ID verknüpft würden, sodass ein kurzfristiger Abgleich schneller möglich sein würde. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wolle hierbei unterstützen.

Er denke, dass eine weitere Stellungnahme des Rechnungshofs bzw. der Landesregierung nicht notwendig sei und das Verfahren abgeschlossen werden könne.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/5933 Kenntnis zu nehmen.

15.3.2024

Brauer